

# Konfliktkultur

1. Was die Konfliktbewältigung in ntl. Gemeinden anlangt, kommt man nicht umhin, die Gemeinderegeln Mt 18,15-17 zu erwähnen. Sie lauten:

15 Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen.

16 Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei Männer mit, denn jede Sache muss durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden.

17 Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde. Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner.

Diese Vorgangsweise bei Konflikten ist wohl zeitlos gültig und effizient. Die Weisung, jemanden "wie einen Heiden und Zöllner" zu behandeln, bedeutet den Ausschluss aus der Gemeinde.

2. Den Gemeindeausschluss finden wir auch bei Paulus: Er kritisiert, dass die Gemeinde in Korinth es duldet, dass einer von ihnen mit seiner Stiefmutter sexuell verkehrt (1 Kor 5,1). Mit einer Formel aus Dtn 17,7; 19,19 ordnet der Apostel an: "Schafft den Übeltäter weg aus eurer Mitte!" (V. 13). Bemerkenswerterweise soll dies letztlich zur Rettung des Betroffenen "am Tag des Herrn" (V. 5) dienen. Der Gemeindeausschluss dient in der Bibel immer nur als letzte Maßnahme. Es ist eine Notbremse und nicht der Normalfall. Wenn wir auf die Praxis Jesu schauen, so hat sicherlich die Barmherzigkeit, die Toleranz den Vorrang in seinem Verhalten. Auch Pl lässt bei manchen Fragen mehrere Möglichkeiten offen, eine gewisse theologische Pluriformität ist in der Bibel durchgängig. Und dennoch bleibt die Option für eine Beendigung der Beziehung offen. Ich persönlich habe eher den Eindruck, dass heute in unseren Gemeinden eine allzu große Angst davor herrscht, vernünftige Regelungen durchzusetzen und dabei auch im Extremfall Sanktionen zu setzen. Ich finde etwa die Tendenz mancher Gemeinden, Ausgetretenen möglichst die gleichen Rechte zu gewähren wie den Katholiken nicht ehrlich. Natürlich erspart man sich damit manchen Ärger, aber wird dadurch nicht auch manche Entwicklung, manches Nachdenken verhindert, wenn man es den Menschen gleich sehr einfach macht?

3. Eine weitere Hilfe in Konflikten ist ein Text in der Apg, in dem die Hellenisten (also die griechisch sprechenden Judenchristen) gegen die aramäisch sprechenden Geschwister auftraten, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden (Apg 6,1-7). Die Apostel, die offensichtlich diesen Dienst bisher versehen hatten, schlugen daraufhin vor, diese Aufgabe zu delegieren. Sie wollten sich weiter um die Verkündigung kümmern, sieben Brüder sollten sich dem Dienst an den Tischen widmen. Exegetisch wird hier stets auf das Problem hingewiesen, dass diese sieben Männer niemals Diakone genannt werden. Weiters erfüllen sie im weiteren Verlauf der Erzählung eher Verkündigungsdienste. Deshalb wird vielfach angenommen, dass diese Sieben die Leiter der griechisch sprechenden Urgemeinde in Jerusalem waren. Aber das tut alles der konstruktiven Lösung des Konfliktes keinen Abbruch: Wenn durch Überforderung von Mitarbeitern Probleme und Fehler wiederholt vorkommen, so ist an eine sinnvolle Delegation von Aufgaben zu denken.

4. Bedenkenswert ist auch ein weiterer Text des 1 Kor 6:

1 Wagt es einer von euch, der mit einem anderen einen Rechtsstreit hat, vor das Gericht der Ungerechten zu gehen statt zu den Heiligen?

2 Wisst ihr denn nicht, dass die Heiligen die Welt richten werden? Und wenn durch euch die Welt gerichtet wird, seid ihr dann nicht zuständig, einen Rechtsstreit über Kleinigkeiten zu schlichten?

3 Wisst ihr nicht, dass wir über Engel richten werden? Also erst recht über Alltägliches.

4 Wie könnt ihr dann jene, die im Urteil der Gemeinde nichts gelten, als Richter einsetzen, wenn ihr einen Rechtsstreit über Alltägliches auszutragen habt?

5 Ich sage das, damit ihr euch schämt. Gibt es denn unter euch wirklich keinen, der die Gabe hat, zwischen Brüdern zu schlichten?

6 Statt dessen zieht ein Bruder den andern vor Gericht, und zwar vor Ungläubige.

7 Ist es nicht überhaupt schon ein Versagen, dass ihr miteinander Prozesse führt? Warum leidet ihr nicht lieber Unrecht? Warum lasst ihr euch nicht lieber ausrauben?

Hier geht es – um einen modernen Begriff zu wählen – um Mediation in der Gemeinde. Die Gemeinde soll nicht über Außenstehende, vor allem über Nichtchristen, ihre Konflikte regeln. Diese Weisung des Pl ist in unseren Tagen besonders brisant, denn es stellt sich hier die Frage, ob das Einklagen von Kirchenbeitragsgeldern durch weltliche Gerichte dem Geist dieser Apostelworte entsprechen. Die biblischen Gemeinden hätten in solchen Fällen vermutlich noch eher den Gemeindegrenzen in Erwägung gezogen wenn jemand sich in keiner Weise am Gemeindeleben und auch an der zumutbaren finanziellen Förderung beteiligte. Ein weiteres Problem stellt sich angesichts der Tatsache, dass innerkirchliche Konflikte häufig über weltliche Medien ausgetragen werden. Werden hier nicht wieder weltliche Instrumente zur innerkirchlichen Konfliktregelung herangezogen? Ich denke, dass der Gang zu den Medien daher kommt, dass es keine effektiven Instanzen innerhalb der Kirche gibt, um Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich bin davon überzeugt, dass rechtlich verbindliche Korrekturmechanismen weitgehend fehlen. Natürlich gibt es da und dort Konsequenzen, wenn etwa Amtsträger problematische Aussagen machen oder Entscheidungen treffen. Aber innerkirchliche Korrekturen sind stets vom Wohlwollen der übergeordneten Amtsträger abhängig. Es gibt kaum ein rechtlich einzuforderndes Klageverfahren mit schriftlichen Bescheiden innerhalb der Kirche. Im groben Konfliktfall sollten sich Pfarrgemeinderäte gegen autoritäre Pfarrer, Pfarrer gegen die das gedeihliche Zusammenleben in der Gemeinde blockierende Pfarrgemeinderäte und Diözesen sich gegen willkürliche und völlig unverständliche Bischofsentscheidungen wehren können. Dann wäre es tatsächlich unverantwortlich, über weltliche Medien Druck auf kirchliche Verantwortliche auszuüben. Bemerkenswert ist an dem Paulustext aber noch eines: Der Apostel rät der Gemeinde, lieber Unrecht zu leiden als untereinander Prozesse vor weltlichen Gerichten zu führen. Ich denke, es ist sicher richtig, Probleme nicht zu tabuisieren und entschieden aufzuarbeiten, vor allem dann wenn es um eindeutige und grobe Ungerechtigkeiten geht. Doch ich denke, es gibt auch Situationen, in denen das einstweilige Ertragen von Unrecht geboten ist. Ich muss mich ja stets fragen: Wird durch meinen Protest wirklich das Unrecht gelöst oder hat mein Vorgehen nicht Nebenfolgen, die zumindest jetzt nicht zielführend sind? Weiters: nicht in jedem Fall ist es bis ins Kleinste exakt bestimmbar, was wirklich gerecht ist. Für ein Gemeindeleben ist es hinderlich, wenn jede und jeder stets nur von panischer Angst erfüllt ist, nur ja nicht gegenüber einem anderen zu kurz zu kommen. Das gilt nicht nur für die Zuteilung von pfarrlichen Mitteln, sondern auch für das Maß an Anerkennung oder menschlicher Zuwendung. Es ist destruktiv, wenn einzelne sich wegen jeder Kleinigkeit sofort weiß Gott wie groß aufregen.

5. Paulus lehnt auch jegliche Art von innergemeindlicher Parteilichkeit oder Lobbybildung ab: Klassisches Beispiel ist 1 Kor 1,10-17:

10 Ich ermahne euch aber, Schwestern und Brüder, im Namen Jesu Christi, unseres Herrn: Seid alle einmütig, und duldet keine Spaltungen unter euch; seid ganz eines Sinnes und einer Meinung.

11 Es wurde mir nämlich, meine Geschwister, von den Leuten der Chloë berichtet, dass es Zank und Streit unter euch gibt.

12 Ich meine damit, dass jeder von euch etwas anderes sagt: Ich halte zu Paulus - ich zu Apollos - ich zu Kephas - ich zu Christus.

13 Ist denn Christus zerteilt? Wurde etwa Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft worden?

Gemeinsames Tun in kleinen Gruppen ist notwendig, um einzelne Ziele besser zu erreichen oder Projekte besser zu planen. Gruppen dürften sich aber niemals als Zusammenschluss gegen andere in der Gemeinde bilden. Der Schulterschluss mit anderen, die mit einzelnen Angehörigen der Gemeinde ihre ähnlichen Probleme haben, tut natürlich gut und stärkt zunächst. Doch er verhindert oft ein ehrliches Zuhören, eine Bereitschaft zu einem notwendigen Kompromiss. Sobald einmal offene Fronten geschaffen sind, ist es schwierig bis unmöglich, diese wieder in eine Gemeinsamkeit zu führen.

Gerade Menschen mit Leitungsverantwortung sollten sich nicht vorschnell einer Gruppe innerhalb der Gemeinde anschließen, die sich als Opposition zu anderen versteht.

6. Es gibt natürlich eine ganze Fülle von biblischen Texten, die von Vergebung sprechen. Denken wir nur etwa an das Vaterunser, in dem die Vergebungsbitte ja relativ wortreich ausgeführt wird. Auf eine interessante synoptische Variante möchte ich hinweisen: Bei Mt 18, 21-22 antwortet Jesus auf die Frage des Petrus, wie oft er seinem Bruder vergeben müsse: "Nicht siebenmal, sondern siebenundsiebzigmal." Gemeint ist damit: immer. Lk bietet an dieser Stelle eine für mich hilfreiche Einfügung: Wenn dein Bruder sündigt, weise ihn zurecht; und wenn er sich ändert, vergib ihm. 4 Und wenn er sich siebenmal am Tag gegen dich versündigt und siebenmal wieder zu dir kommt und sagt: Ich will mich ändern!, so sollst du ihm vergeben. (17,3b-4).

Es geht also nicht um eine Vergebung ohne Aufarbeitung und ohne Besprechen des Problems, sondern um die zuerst erfolgte Distanzierung des schuldig Gewordenen von seiner Tat.

Was die Bewältigung von Schuld anlangt hilft mir auch der Text im Schlusskapitel des Johannesevangeliums, in dem Jesus den Petrus nach dessen dreimaligen Verleugnung dreimal fragt, ob er ihn liebe (21,15-17). Das bedeutet: wenn jemand schuldig geworden ist und mit dem Geschädigten wieder eine emotional lebendige Beziehung aufbauen möchte, dann genügt es nicht, nur um Verzeihung zu bitten, sondern er oder sie muss dem anderen auch schrittweise helfen, das Vertrauen in die Beziehung wieder aufzubauen.

7. Speziell zum Konfliktfeld Amtsträger und Gemeinde: Die Amtsträger in den biblischen Gemeinden haben vor allem zwei Aufgaben: die Gemeinden zu leiten und die Gemeinde in der Glaubenslehre in Verbindung mit der Gesamtkirche zu halten, ich nenne das gern "autoritative Verkündigung". Wir kennen im NT auch ansatzweise Rechtssätze. Das bedeutet: um Missständen zu begegnen haben kirchliche Autoritäten praktische Anweisungen gegeben, die Fehlentwicklungen entgegenwirken sollten. So wird etwa verfügt, dass Frauen mindestens 60 Jahre alt sein mussten, um in den Witwenstand aufgenommen zu werden, denn mit diesem Stand war offensichtlich auch ein Versprechen dauernder Ehelosigkeit gegeben, das jüngere offensichtlich mehrmals gebrochen hatten (1 Tim 5,9-12). Es wird auch angeordnet, dass Witwen zunächst in der eigenen Familie versorgt werden sollten und nicht ohne Notwendigkeit an die Gemeindecaritas übergeben werden (V. 16). Weiters: Gemeindeleiter sollten keine Neugetauften sein, da sie sonst wegen ihres raschen Aufstieges in der innerkirchlichen Karriereleiter überheblich werden konnten (1 Tim 3,6f). Frauen wird das Lehren in der Gemeinde verboten, da sich Irrlehrer speziell über einflussreiche Frauen in der Gemeinde Gehör zu verschaffen suchten (1 Tim 2,12). Wer darin nur eine einseitig frauenfeindliche Anweisung sieht, der sei darauf aufmerksam gemacht, dass derselbe Autor angesichts irriger Auffassungen in Glaubensdingen nicht davor zurückscheute, ein paar Verse zuvor Männer aus der Gemeinde auszuschließen (1 Tim 1,20). Das primäre Problem waren nicht die Frauen, sondern die grassierende Irrlehre. Beachtenswert ist ferner, dass rechtliche Anweisungen immer begründet wurden. Es war also wichtig, dass die Adressaten innerlich zustimmen konnten und nichts kritiklos annehmen mussten. Die Amtsträger in der Kirche hatten also in biblischen Gemeinden durchaus Autorität, diese war aber begrenzt. Es gibt auch Texte, die erkennen lassen, dass Autoritäten des Anfangs stets hinterfragbare Vollmacht innehatten. Zwei Beispiele: Nachdem Petrus den Hauptmann Cornelius getauft hatte und nach Jerusalem kommt, stellen ihn die jüdischen Christen zur Rede, weil er das Haus von Heiden betreten und mit ihnen gegessen hatte (11,1f). Sie beruhigen sich zwar nach seiner Rechtfertigung, doch bemerkenswert ist doch, dass sogar ein Petrus kritische Anfragen akzeptieren musste. Ein zweiter Text steht in den Pastoralbriefen. Der Paulusschüler Timotheus erhält hier von dem anonymen Verfasser im Namen des Apostels die Anweisung: "Nimm gegen einen Ältesten (Presbyter) keine Klage an, außer wenn zwei oder drei Zeugen sie bekräftigen. 20 Wenn sich einer verfehlt, so weise ihn in Gegenwart aller zurecht, damit auch die anderen sich fürchten. 21 Ich beschwöre dich bei Gott, bei Christus Jesus und bei den auserwählten Engeln: Befolge dies alles ohne Vorurteil, und vermeide jede Bevorzugung!" (1 Tim 5,19-21).

Auch Presbyter können also von Gemeindemitgliedern geklagt werden wenn sie willkürlich handeln und damit ihre Autorität missbrauchen.

Die Frage ist, ob es in unserer Kirche heute genügend Möglichkeiten gibt, sich effektiv gegen amtliche Willkür oder Engstirnigkeit wehren zu können. In der Kirchengeschichte hat sich die durchaus biblisch begründete Einsicht durchgesetzt, dass Gott den Autoritäten das bleibende Charisma der rechten Lehre und der Leitung schenkt. Was allerdings oft übersehen wurde: dass dieses Charisma in den ntl. Schriften mit der Handauflegung nicht automatisch gegeben war, sondern dass sich der Betreffende um dieses Charisma ständig neu bemühen sollte (1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6). Das Amtcharisma ist also nichts Automatisches und deshalb ist der Träger auch hinterfragbar. Ein Text aus dem 1 Petr zeigt die Verantwortung des Leiters mit dem Bild des Hirten, das der Verfasser auch auf Jesus anwendet:

1 Eure Ältesten ermahne ich, da ich ein Ältester bin wie sie und ein Zeuge der Leiden Christi und auch an der Herrlichkeit teilhaben soll, die sich offenbaren wird:

2 Sorgt als Hirten für die euch anvertraute Herde Gottes, nicht aus Zwang, sondern freiwillig, wie Gott es will; auch nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Neigung;

3 seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden, sondern Vorbilder für die Herde!

4 Wenn dann der oberste Hirt erscheint, werdet ihr den nie verwelkenden Kranz der Herrlichkeit empfangen. (1 Petr 5,1-4).

Ein weiterer wichtiger Punkt im Verhältnis Amt und Gemeinde: Die pfarrlichen Mitarbeiter sind nicht nur Handlanger des Pfarrers. Sie sind nicht nur dazu da, um die Ideen des Pfarrers möglichst getreu umzusetzen. Die Charismenlehre des Paulus zeigt, dass jede und jeder seine eigenen Talente hat und sie zur Entfaltung bringen soll. Das bedeutet für mich als Pfarrer konkret: Ich habe zwar den pastoralen, theologischen und kirchlichen Rahmen im Auftrag der Gesamtkirche und entsprechend den Notwendigkeiten der jeweiligen pastoralen Situation vorzugeben, aber ich habe nicht das Recht, Pastoralassistenten etwa genau vorzuschreiben, wie sie die Firmvorbereitung im einzelnen durchführen (z.B. welcher Behelf zu verwenden ist). Ausgebildete Theologen sind ja durchaus eigenständig fähig, auch inhaltlich Schwerpunkte zu setzen und zu beurteilen, wie das Evangelium in die konkrete Situation umgesetzt werden kann. Im vorgegebenen Rahmen ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter frei, eigene Abwägungen ins Spiel zu bringen. Das erhöht die Motivation und die Identifikation mit der jeweiligen Aufgabe und entspricht der geistigen Würde des Menschen.

Andererseits geht es nicht an – und auch solche Tendenzen gibt es – dass PGR den Pfarrer zu ihrem Generalsekretär degradieren. Er ist kein Angestellter und Befehlsempfänger des PGR. Der Pfarrer ist nicht bloß ausführendes Organ dessen, was PGR beschließen. Auch er hat das Recht, sich mit dem was er verantworten und auch ausführen muss, zu identifizieren.

Ich denke, es entspricht alles in allem dem biblischen Denken, wenn als Grundsatz gilt: So viel Ordnung wie nötig und so viel Freiheit wie möglich. Nur dort, wo innere Freiheit herrscht, kann der Geist Gottes in unseren Gemeinden wirken.

Dr. Roland Schwarz